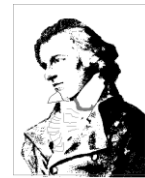


Schillerschule Lahnstein
Schillerstraße 1a, 56112 Lahnstein



Tel.: 02621/96800
Fax: 02621/968020
E-mail: schiller-lahnstein@gmx.de

Schulisches Konzept zur stufenweisen Schulöffnung ab 08. Juni 2020

Einteilung der Kinder des 2. Schuljahres

Jedem Kind wurde vor kurzem aufgrund der neuen alphabetischen Einteilung eine neue Nummer zugewiesen. Durch diese neue Einteilung soll erreicht werden, dass Geschwisterkinder möglichst in der gleichen Woche beschult werden. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht der Fall sein, stellen wir es den Eltern jedoch frei, mit einem Kind aus der wöchentlich anderen Gruppe in beidseitigem Einvernehmen einmalig für den gesamten Zeitraum des Präsenzunterrichts zu tauschen. Dies muss aufgrund der Nachvollziehbarkeit der Infektionswege bereits vor Beginn des Präsenzunterrichtes erfolgen und ist der Schulleitung schriftlich mitzuteilen.

Da der Präsenzunterricht im wöchentlichen Wechsel stattfinden soll, werden die Kinder mit Hilfe dieser Nummern in Gruppen für den Monat Juni/ Juli wie folgt eingeteilt:

Kinder der Klassen **2a, 2b und 2c** mit den **Nummern 1-12:**

Schulbesuch in der Woche vom **08. - 10. Juni / 22. - 26. Juni 2020**

Letzter Schultag mit Zeugnisausgabe: **3. Juli 8.00 – 9.45 Uhr**

Kinder der Klassen **2a, 2b und 2c** mit den **Nummern 13- 24:**

Schulbesuch in der Woche vom **15. – 19. Juni/ 29. Juni – 02. Juli 2020**

Letzter Schultag mit Zeugnisausgabe: **3. Juli 10.15 –12.00 Uhr**

D.h. die Kinder mit den jeweils anderen Nummern arbeiten in dieser Woche zu Hause mit den auf der Homepage zur Verfügung gestellten Arbeitsplänen!

Besonders gefährdete Kinder, d.h. Kinder mit Vorerkrankungen oder mit Risikopersonen im näheren Familienumfeld, sind auch ab dem 04. Mai nicht verpflichtet, in die Schule zu kommen. Sie können wie bisher mit den auf der Homepage zur Verfügung gestellten Arbeitsplänen zuhause arbeiten.

D.h. sollte ein Kind oder eine andere in Ihrem Haushalt lebende Person besonders schutzbedürftig sein, weil ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht, muss Kontakt zur Klassen- bzw. Schulleitung aufgenommen werden

Unterrichtszeiten

Laut den Vorgaben des Ministeriums sollen der Unterrichtsbeginn und das Unterrichtsende zeitversetzt erfolgen. Durch diese Maßnahme kann die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,50m beim Betreten und Verlassen der Grundschule besser gewährleistet werden.

Da aber immer zwei Klassenstufen gleichzeitig Unterrichtsbeginn und -ende haben, ist der Zutritt und Ausgang der Schule zur Sicherung des Sicherheitsabstandes wie folgt geregelt:

Klassen 1 und 3: durch den Haupteingang
Klassen 2 und 4: durch das hintere Tor des Schulhofs am Schulgarten

	Unterrichtsbeginn:	Unterrichtsende
Klassen 1 + 2:	8.00 Uhr	12.00 Uhr
Klassen 3 + 4:	8.20 Uhr	12.20 Uhr

Die Buskinder fahren vor Unterrichtsbeginn mit dem regulären Bus und werden in der Schule bis zur Ankunft ihrer Mitschüler mit Aufgaben betreut.

Die Buskinder der Klassen 1 und 2 fahren nach Unterrichtsende mit dem regulären Bus um 12.10 Uhr. Die Buskinder der Klassen 3 und 4 fahren mit dem Bus um 12.30 Uhr.

Allgemeine Hygiene- und Abstandsregelungen

1. Der Abstand von 1,50m ist gegenüber **jeder Person immer** einzuhalten.
2. **Bei Krankheitszeichen** (Fieber, trockener Husten, Halsschmerzen, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns oder Magen-Darm-Beschwerden) **müssen die Kinder zu Hause bleiben** oder sind von der Schule unverzüglich abzuholen. Die Schulen sind verpflichtet **jeden** Corona-Verdachtsfall dem Gesundheitsamt zu melden.
3. **Kinder mit akuten Infekten** dürfen **nicht** in die Schule kommen.
4. Es gilt die Husten-Nies-Etikette, d.h. Husten und Niesen in die Armbeuge.
5. Die Regeln der Handhygiene sind zu beachten. D.h. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang, beim Betreten des Klassenraums sind die Hände mit Seife für 20-30 Sekunden gründlich zu waschen. Sollte es durch das häufige Händewaschen zu Hautirritationen kommen, bitten wir um Rücksprache. Hier können in Absprache mit den Eltern individuelle Regelungen gefunden werden.
6. Die Türen in der Schule sind in der Regel offen. Sollten sie geschlossen sein, sollten Türklinken möglichst nicht mit der Hand bzw. Fingern angefasst werden, sondern ggf. ist der Ellbogen zu nutzen.
7. Die Kinder benötigen einen Mund-Nasenschutz (MNS) oder eine Mund-Nasen-Bedeckung (textile Barriere, Behelfsmaske). Bitte geben Sie Ihrem Kind eine sog. Zipp-off-Tüte oder eine Tüte in angemessener Größe zum Verknoten mit, damit die Maske nach abschließendem Gebrauch darin luftdicht verschlossen aufbewahrt werden kann. Dies sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden. Die Maske sollte täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen werden. Aus diesem Grund sind mehrere Masken zum Wechseln empfehlenswert.

Bitte üben Sie auch mit den Kindern, die Maske an- und auszuziehen. Dabei sollte die Außen- und Innenseite möglichst nicht berührt werden. Eine richtig angezogene Maske muss gut über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen. Vor dem Auf- und Absetzen der Maske sind die Hände mit Seife für 20-30 Sekunden gründlich zu waschen.

8. Die Maske ist in den Pausen sowie bei den Busfahrten zu tragen.
9. Außerhalb der Unterrichtsräume ist im gesamten Schulgebäude die Maske zu tragen.
10. Sollte ein Kind keine Maske oder textile Barriere dabei haben, sind die Eltern telefonisch zu benachrichtigen.
11. Für den Notfall liegen Einmalmasken beim Hausmeister bereit.
12. Der Aufenthalt in der Schule stellt für alle an Schule Beteiligten unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregelungen eine große Herausforderung dar. D.h. Lehrer und Schüler müssen sehr diszipliniert miteinander umgehen. Dementsprechend haben sich die Schülerinnen und Schüler strikt an die Anweisungen der Lehrkräfte und die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen zu halten. Ansonsten verstoßen sie gegen die Ordnung der Schule und können spätestens nach erfolgter Ermahnung vom Unterricht ausgeschlossen werden (GSchO RLP §56).

Schulweg

1. Die Kinder sollen, wenn möglich, zu Fuß oder mit dem Fahrrad kommen. Auch hier gilt es den Mindestabstand von 1,50m zu wahren. Sollten Kinder mit dem Auto gebracht werden, empfehlen wir ausdrücklich, das Kind am Hallenbad-Parkplatz herauszulassen, um Ansammlungen zu vermeiden.
2. Vor dem Schulgelände gilt ein Versammlungsverbot. Dies ist im Falle einer Begleitung des Kindes auf dem Schulweg unbedingt zu berücksichtigen.
3. Zu Unterrichtsbeginn und –ende gilt für die Eltern ein Betretungsverbot des Schulgeländes.
4. Kinder, die mit dem Bus kommen, müssen während der Fahrt ihre Maske tragen. Eine Lehrkraft holt sie an der Haltestelle unter Berücksichtigung des Mindestabstands ab und begleitet sie zur Schule.
5. Die Kinder des 1. und 3. Schuljahres kommen jeweils zu Unterrichtsbeginn durch den Haupteingang in das Schulgebäude.
6. Die Kinder des 2. und 4. Schuljahres kommen jeweils zu Unterrichtsbeginn durch das Tor auf den Schulhof und betreten das Schulgebäude durch den hinteren Eingang.

Wegeführung im Schulgebäude

1. Um Ansammlungen auf dem Schulhof zu vermeiden, werden die Kinder frühestens ab 7.45 Uhr mit Hilfe von Abstandsmarkierungen unter Aufsicht von Lehrkräften vom Haupteingang/ dem hinteren Eingang direkt in den Klassenraum geleitet.
2. Im Schulgebäude gilt ein „Rechts-Geh-Gebot“. D.h. die Kinder kommen durch den Haupteingang bzw. den hinteren Eingang in die Schule und werden mit Hilfe von Markierungen und Richtungspfeilen durch das vordere Treppenhaus (1. und 3.

Schuljahr) und das hintere Treppenhaus (2. und 4. Schuljahr) in den Unterrichtsraum geleitet.

3. Zur Unterstützung des „Rechts-Geh-Gebots“ und der Einhaltung des Mindestabstandes sind in den Fluren Tische bzw. Sitzkreiselemente gestellt. Auf diese Weise werden zudem die „Gehwege“ klar voneinander abgetrennt.
4. Um auf die Toilette und in die Pause zu gelangen, werden die Kinder wiederum mit Hilfe von Markierungen und Richtungspfeilen durch das vordere bzw. hintere Treppenhaus auf den Pausenhof bzw. zur Toilette geleitet. Auf diese Weise können Begegnungen auf den Fluren vermieden werden.
5. Um dies zu veranschaulichen und evtl. Ängste zu nehmen, können die Eltern gemeinsam mit ihrem Kind vorab auf der Homepage einen virtuellen Gang durch die Schule vornehmen.

Unterricht

1. Um den Schulalltag so normal wie möglich zu gestalten, werden die Klassen in ihren Klassenräumen unterrichtet.
2. Ausnahme bilden hier die Klassen 3b und 3c. Aufgrund der Gruppengröße müssen hier die Klassenräume getauscht werden.
3. Ab 7.45 Uhr erwarten die Klassenleitungen die Kinder im zugewiesenen Unterrichtsraum.
4. Vor dem Klassenraum befinden sich jeweils Abstandsmarkierungen, so dass auch beim Betreten des Klassenraums der Mindestabstand gewahrt bleibt.
5. Nach dem Betreten des Klassenraums (einzeln) sind die Hände gründlich mit Seife für 20-30 Sekunden zu waschen. Dazu wird das vorhandene Waschbecken genutzt.
6. Jedes Kind bekommt einen Tisch zugewiesen. Die Tische stehen dem Mindestabstand entsprechend.
7. Nach dem Händewaschen kann die Maske auf das Gitternetz unter den zugewiesenen Tisch abgelegt und dann Platz genommen werden.
8. Schulranzen und Jacke sind ebenfalls am zugewiesenen Platz abzustellen/ -legen.
9. Sollten Seife oder Einmalhandtücher im Laufe des Unterrichtsvormittages aufgebraucht sein, ist der Hausmeister unverzüglich darüber zu informieren.
10. Die Kinder nutzen im wöchentlichen Unterrichtswechsel immer den gleichen Tisch.
11. Zu Beginn findet täglich eine Belehrung bzgl. der Hygiene- und Abstandsregelungen und des Tragens der Masken statt. Die Kinder bekommen am ersten Schultag einen kindgerechten Vertrag mit den o.a. Belehrungen, den sie unterschreiben und in Kopie mit nach Hause nehmen.
12. In der ersten Schulwoche des Präsenzunterrichts wird den Schülerinnen und Schülern im Sinne des Pädagogischen Landesinstituts ein „gutes Ankommen“ ermöglicht.
13. Während des Unterrichts ist die Klassentür geöffnet. Parallel kann eine Kippöffnung der Fenster stattfinden.
14. Die Kinder sitzen einzeln an den Tischen. Ein Herumlaufen in der Klasse sowie Partner- und Gruppenarbeit ist aufgrund der Wahrung des Mindestabstandes nicht gestattet.
15. Die Lehrkraft sitzt vorne am Pult.
16. Braucht ein Kind zusätzliche Erklärung, zeigt es dies durch eine Meldung an.

17. Nach Aufforderung und Aufziehen der Maske darf es an die Markierung an das Pult herantreten.
18. Sollte der Mindestabstand voraussichtlich nicht mehr in vollem Maße gewährleistet sein, zieht die Lehrkraft ebenfalls die Maske auf. Nun kann die Erklärung gegeben werden.
19. Unter Ausweitung des Mindestabstandes kann die Lehrkraft die Maske ablegen, um einem Kind eine gut verständliche Erklärung zu geben.
20. Um die Kinder individuell unterstützen zu können, kann die Lehrkraft nach Anlegen der Maske in der Klasse herumgehen.
21. Dabei kann die Lehrkraft an den Tisch des Kindes herantreten.
22. Vor und nach dem betreuten Frühstück in der Klasse sind die Hände gründlich mit Seife für 20-30 Sekunden zu waschen.
23. Das Frühstück wird in der Klasse an dem zugewiesenen Tisch eingenommen.
24. Eine Verunreinigung des Tisches (z.B. durch unbeabsichtigtes Niesen auf den Tisch) ist umgehend durch das verursachende Kind zu beseitigen (Reinigungstuch und -mittel werden bereitgestellt).
25. Der Unterricht findet aufgrund des Nachvollziehens von Infektionswegen nur in der aufgeteilten Gruppe im Klassenverband statt. Aus diesem Grund findet auch kein Religions- bzw. Ethikunterricht statt.
26. Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes ebenfalls nicht stattfinden.
27. Dementsprechend wird der Stundenplan sich ändern müssen. Es unterrichtet vorrangig die Klassenleitung, sofern das Stundenkontingent dies zulässt. Bei Bedarf werden weitere Lehrkräfte seitens der Schulleitung zugewiesen.
28. Es werden zunächst nur die Kernfächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht unterrichtet.

Toilettennutzung

1. Bei dem Gang zur Toilette ist die vorgegebene Wegführung zu beachten.
2. Bei dem Gang zur Toilette ist der Mundschutz zu tragen. D.h.
 - vor dem An- und Ablegen der Maske sind die Hände zu waschen.
 - die Maske ist, wie unter Hygieneregeln aufgeführt, richtig anzuziehen.
3. Der Zugang zur Toilette wird durch einen FSJler reguliert.
4. Maximal 2 Kinder können gleichzeitig die Toilette besuchen. Der Mindestabstand ist dabei sowohl vor als auch in den Toiletten mit Hilfe von Abstandsmarkierungen zu wahren (das Mittelstück von jeweils drei Waschbecken und Urinalen ist gesperrt und nicht zu nutzen).
5. Die Kabinen sind den einzelnen Jahrgangsstufen zugewiesen.
6. Vor den Toiletten sind Markierungen angebracht, die bei Wartezeiten helfen, den Mindestabstand zu wahren.
7. Hinweise zu Handhygiene sind sichtbar an den Spiegeln angebracht und entsprechend umzusetzen.
8. Nach jeder Pause werden die Materialien zur Handhygiene auf Vollständigkeit überprüft.

Pausenregelung

1. Die Pausen der einzelnen Jahrgangsstufen werden zeitversetzt durchgeführt.
9.00/ 9.10/ 9.20/ 9.30 Uhr (10min): 1.Pause im Anschluss an das Frühstück im Unterrichtsraum bei Stoß- und Querlüftung und Aufsicht durch die Klassenleitung
10.20/ 10.35/ 10.50/ 11.05 Uhr (10min): 2. Pause auf dem Schulhof Aufsicht durch Schulleitung
2. Während der Pause wird im Unterrichtsraum ein Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster vorgenommen.
3. In den Pausen ist der Mundschutz zu tragen. D.h.
 - vor dem An- und Ablegen der Maske sind die Hände zu waschen.
 - die Maske ist, wie unter Hygieneregeln aufgeführt, richtig anzuziehen.
4. Bei dem Gang in die Pause ist die vorgegebene Wegführung zu beachten. D.h. die Kinder nutzen das vordere bzw. das hintere Treppenhaus.
5. Sollte die beaufsichtigende Lehrkraft den Eindruck haben, dass ein Kind nicht genügend Luft unter der Maske bekommt, kann diese unter Ausweitung des Mindestabstandes das Kind auffordern, die Maske kurzfristig abzulegen und durchzuatmen.
6. Kontaktspiele in der Pause sind untersagt.
7. Auch in der Pause ist der Mindestabstand von 1,50m zu wahren.
8. Es erfolgt eine pädagogische Pause, d.h. die Lehrkraft gestaltet die Hofpause, z.B. mit sportlichen Angeboten unter Wahrung des Sicherheitsabstandes.
9. Die Schaukel und alle Klettergerüste sind gesperrt.
10. Die Tischtennisplatten können auf Anfrage von jeweils zwei Kindern genutzt werden.
11. Die jeweils äußeren Reckstangen können von jeweils einem Kind genutzt werden.
12. Nach der Pause stellen die Kinder sich mit Hilfe von Abstandsmarkierungen unter der Glasüberdachung bzw. vor dem Hintereingang auf und gehen entsprechend der Wegführung durch das vordere bzw. hintere Treppenhaus in den Unterrichtsraum.
13. Dort angekommen, betreten die Kinder einzeln den Unterrichtsraum und waschen sich die Hände gründlich für 20-30 Sekunden mit Seife.
14. Anschließend gehen die Kinder an den zugewiesenen Tisch, setzen die Masken ab und legen sie zum Trocknen auf das Gitternetz unter den Tisch.

Unterrichtsende

1. Das Unterrichtsende erfolgt zeitversetzt, d.h. Unterrichtsschluss für das 1. und 2. Schuljahr ist um 12.00 Uhr, für das 3. und 4. Schuljahr um 12.20 Uhr.
2. Die Kinder werden von der Lehrkraft unter Wahrung des Mindestabstandes aus dem Schulgebäude zum jeweiligen Ausgang begleitet.
3. Die Masken werden, bis auf die Masken der Buskinder, nach dem Verlassen des Schulgebäudes in die dafür vorgesehene Tüte gepackt. Diese wird luftdicht verschlossen.
4. Kinder, die mit dem Bus fahren, werden von einer Lehrkraft ebenfalls unter Wahrung des Mindestabstandes zur Bushaltestelle begleitet.

5. Markierungen an der Bushaltestelle unterstützen die Kinder visuell, den Mindestabstand zu wahren.
6. Vor dem Einsteigen in den Bus ist die Maske anzuziehen.
7. Zuhause angekommen, ist die Maske der Tüte zu entnehmen und bei mindestens 60 Grad zu waschen.
8. Die Betreuende Grundschule von 12 – 13 Uhr findet statt.

Ganztagschule

1. Der Bedarf für die Betreuung in der Ganztagschule muss von den Eltern – unabhängig von der Anmeldung für dieses Schuljahr – schriftlich mit dem entsprechenden Formular angemeldet werden.
2. Diese Anmeldung gilt nur befristet für den Zeitraum des Präsenzunterrichts.
3. Das Formular zur Anmeldung ist auf der Homepage hinterlegt (<https://www.schillerschule-lahnstein.de/informationen/corona-infos>).
4. Die Kinder werden je nach Gruppengröße klassen- oder stufenweise in Gruppen von einer GTS-Kraft betreut.
5. Den einzelnen GTS-Gruppen werden feste Räume zugewiesen.
6. Nach Unterrichtsschluss begibt sich das Kind zu dem zugewiesenen Raum.
7. Vor dem Raum befinden sich jeweils Abstandsmarkierungen, so dass auch beim Betreten des Raumes der Mindestabstand gewahrt bleibt.
8. Nach dem Betreten des Raumes sind die Hände gründlich mit Seife für 20-30 Sekunden zu waschen.
9. Jedes Kind bekommt einen Tisch zugewiesen. Die Tische stehen dem Mindestabstand entsprechend.
10. Die Kinder nutzen immer den gleichen Tisch.
11. Nach dem Händewaschen kann an dem zugewiesenen Tisch Platz genommen und die Maske unter dem Tisch abgelegt werden.
12. Während der GTS-Zeit ist die Raumtür geöffnet. Parallel kann eine Kippöffnung der Fenster stattfinden.
13. Die Kinder sitzen einzeln an den Tischen. Ein Herumlaufen im Raum sowie Partner- und Gruppenarbeit ist aufgrund der Wahrung des Mindestabstandes nicht gestattet.
14. Aus organisatorischen und personellen Gründen werden die betreuenden GTS-Kräfte innerhalb einer Woche wechseln müssen. Die zugewiesenen GTS-Kräfte werden dann aufgrund der Nachvollziehbarkeit der Infektionswege möglichst beibehalten.
15. Die GTS-Kraft sitzt vorne am Pult.
16. Es gibt kein warmes Mittagessen. Ausreichend Essen und Getränke müssen mitgebracht werden.
17. Das Essen wird am zugewiesenen Tisch im Unterrichtsraum eingenommen.
18. Entsprechend der Vorgaben des Ministeriums findet am Nachmittag kein reguläres Ganztags-Angebot statt, d.h. es finden keine AGs statt.
19. Die Lernzeit wird von der zugewiesenen GTS-Kraft betreut.
20. Braucht ein Kind Unterstützung bei den Hausaufgaben, zeigt es dies durch eine Meldung an.

21. Nach Aufforderung und Aufziehen der Maske darf es an die Markierung an das Pult herantreten.
22. Sollte der Mindestabstand voraussichtlich nicht mehr in vollem Maße gewährleistet sein, zieht die GTS-Kraft ebenfalls die Maske auf. Nun kann die Erklärung gegeben werden.
23. Unter Ausweitung des Mindestabstandes kann die GTS-Kraft die Maske ablegen, um einem Kind eine gut verständliche Erklärung zu geben.
24. Um die Kinder individuell unterstützen zu können, kann die GTS-Kraft nach Anlegen der Maske im Raum herumgehen.
25. Zur Wahrung der Hygiene- und Abstandsregelungen wird der Großteil der GTS-Zeit im zugewiesenen Raum verbracht.
26. Es werden jeweils versetzte Pausen mit den GTS-Gruppen durchgeführt.
27. In der AG-Zeit werden den Kindern Möglichkeiten zur Beschäftigung angeboten.

Notbetreuung

1. Der Bedarf für die Notbetreuung muss von den Eltern schriftlich mit dem entsprechenden Formular angemeldet werden.
2. Das Formular zur Anmeldung ist auf der Homepage hinterlegt (<https://www.schillerschule-lahnstein.de/informationen/corona-infos>).
3. Ist ein Kind einmal in der Notbetreuung angemeldet, ist es aufgrund der Nachvollziehbarkeit der Infektionswege immer der gleichen Gruppe zugehörig.
4. Die Notbetreuung beginnt um 7.45 Uhr.
5. Sie findet im Raum der Bücherei/ Raum 104 statt.
6. Ab 7.45 Uhr erwartet die Notbetreuungs-Kraft die Kinder im zugewiesenen Raum.
7. Vor dem Raum der Notbetreuung befinden sich jeweils Abstandsmarkierungen, so dass auch beim Betreten des Raumes der Mindestabstand gewahrt bleibt.
8. Nach dem Betreten des Raumes sind die Hände gründlich mit Seife für 20-30 Sekunden zu waschen. Dazu wird das vorhandene Waschbecken im Nachbarraum genutzt.
9. Sollten Seife oder Einmalhandtücher im Laufe des Unterrichtsvormittages aufgebraucht sein, ist der Hausmeister unverzüglich darüber zu informieren.
10. Jedes Kind bekommt einen Tisch zugewiesen. Die Tische stehen dem Mindestabstand entsprechend.
11. Die Kinder nutzen immer den gleichen Tisch.
12. Nach dem Händewaschen kann an dem zugewiesenen Tisch Platz genommen und die Maske unter dem Tisch abgelegt werden werden.
13. Zu Beginn findet täglich eine Belehrung bzgl. der Hygiene- und Abstandsregelungen und des Tragens der Masken statt. Die Kinder bekommen am ersten Schultag einen kindgerechten Vertrag mit den o.a. Belehrungen, den sie unterschreiben und in Kopie mit nach Hause nehmen.
14. Während der Betreuung ist die Raumentür geöffnet. Parallel kann eine Kippöffnung der Fenster stattfinden.
15. Die Kinder sitzen einzeln an den Tischen. Ein Herumlaufen im Raum sowie Partner- und Gruppenarbeit ist aufgrund der Wahrung des Mindestabstandes nicht gestattet.

16. Die Aufsichtskraft sitzt vorne am Pult.
17. Die Notbetreuung ist kein Unterricht. Die Kinder arbeiten an ihrem Wochenplan.
18. Braucht ein Kind Unterstützung bei der Arbeit im Wochenplan, zeigt es dies durch eine Meldung an.
19. Nach Aufforderung und Aufziehen der Maske darf es an die Markierung an das Pult herantreten.
20. Sollte der Mindestabstand voraussichtlich nicht mehr in vollem Maße gewährleistet sein, zieht die Aufsichtskraft ebenfalls die Maske auf. Nun kann die Erklärung gegeben werden.
21. Unter Ausweitung des Mindestabstandes kann die Aufsichtskraft die Maske ablegen, um einem Kind eine gut verständliche Erklärung zu geben.
22. Um die Kinder individuell unterstützen zu können, kann die Aufsichtskraft nach Anlegen der Maske im Raum herumgehen.
23. Vor und nach dem betreuten Frühstück sind die Hände gründlich mit Seife für 20-30 Sekunden zu waschen.
24. Das Frühstück wird im Raum an dem zugewiesenen Tisch eingenommen.
25. Eine Verunreinigung des Tisches (z.B. durch unbeabsichtigtes Niesen auf den Tisch) ist umgehend durch das verursachende Kind zu beseitigen (Reinigungstuch und Einmalhandschuhe werden bereitgestellt).
26. Die Pausen der Notbetreuung sind versetzt zu den Pausen der zu unterrichtenden Klassen durchzuführen.

Homeschooling

Die Regelungen sowohl für das wochenweise stattfindende Homeschooling als auch das reine Homeschooling werden zurzeit weiter ausgearbeitet und sind ab Mittwoch, 20. Mai 2020 auf der Homepage (<https://www.schillerschule-lahnstein.de/informationen/corona-infos>) einsehbar.